

Die kommende Teuerungszulage für die Beamten.

Wie verlautet, plant die Regierung die Ausschüttung einer einmaligen Teuerungszulage für alle Beamte, die bereits im September zur Auszahlung kommen soll. Soweit bekannt geworden ist, sind die Verhandlungen über die Höhe der zu bewilligenden Summen zwischen den einzelnen Ressorts noch nicht zum Abschluß gekommen. Es werden verschiedene Zahlen genannt; so z. B. spricht man davon, daß ein Vorschlag dahingehet: ein Monatsgehalt und 200 M. zu zahlen. Das wäre also bei einem Gehalt von

1200 M.	= 100 + 200 = 300 M.
1800 M.	= 150 + 200 = 350 M.
2100 M.	= 175 + 200 = 375 M.
2400 M.	= 200 + 200 = 400 M.
2700 M.	= 225 + 200 = 425 M.
3000 M.	= 250 + 200 = 450 M. usw.

Ein anderer Vorschlag will einen Grundbetrag von 400 M. und ein halbes Monatsgehalt bewilligen. Danach würde sich die Stala folgendermaßen stellen: bei einem Gehalt von:

1200 M.	= 400 + 50,— = 450,— M.
1800 M.	= 400 + 75,— = 475,— M.
2100 M.	= 400 + 87,50 = 487,50 M.
2400 M.	= 400 + 100,— = 500,— M.
2700 M.	= 400 + 112,50 = 512,50 M.
3000 M.	= 400 + 125,— = 525,— M. usw.

Ein dritter Vorschlag endlich besagt, daß ein Monatsgehalt, 200 M. und 10 v. H. der bisherigen Teuerungszulagen gezahlt werden sollen. Hierbei sollen aber Höchstgrenzen für die einzelnen Beamtenklassen festgesetzt werden, und zwar für die unteren Beamten höchstens 600 M., für die mittleren 700 M. und für die höheren 800 M.

Alle diese Vorschläge weisen ein Gemeinsames auf, nämlich die Differenzierung der Zulagen bei den einzelnen Beamtenklassen. Dieser Standpunkt der Regierung ist bei der Festsetzung der letzten Teuerungszulagen bereits im Parlament bekämpft worden und hat besonders seitens der unteren Beamten den schärfsten Widerspruch erfahren. Sie wiesen mit Recht darauf hin, daß die Teuerung, die sich auf alle Lebensmittel und Bedarfsartikel erstreckt, alle Schichten der Beamten in gleicher Weise trifft, den geringbefoldeten sowohl wie den besserbefoldeten. Der mittlere und höhere Beamte könne sich aber schließlich mit seinem größeren Einkommen noch eher durchschlagen als der schon ohnehin kärglich befoldete untere Beamte. — Trotz dieses Einspruches der Beteiligten und der Parlamentarier blieb die Regierung auf ihrem Standpunkt, und ebenso scheint es auch jetzt wieder werden zu sollen, wenn nicht die Regierung sich eines besseren besinnt und ihren Standpunkt zugunsten der am härtesten bedrängten unteren Beamten ändert. Es erscheint geradezu unbegreiflich, so heißt es in der „Nat. Corresp.“, daß die Regierung anscheinend die Augen verschließt vor der großen Mißstimmung und Verbitterung, die in den Kreisen der unteren Beamten herrscht. Deshalb mag noch einmal — ehe die Entscheidung fällt — der Standpunkt der unteren Beamten klargestellt werden: Nicht allein der geplante Modus, nach dem die neuen Teuerungszulagen bemessen werden sollen, fordert den Widerspruch der unteren Beamten heraus, sondern auch die beabsichtigte Höhe der Zulagen erscheint der Beamtenschaft nicht ausreichend gegenüber der unbeschreiblich gestiegenen Teuerung. Die Forderungen der unteren Beamten in bezug auf die neuen Teuerungszulagen lauten in kurzen Worten: bald — in gleicher Höhe für alle — ausreichend.

Nur ein Wort noch zu dem letzten Teil: ausreichend! Wie schon gesagt, sehen die unteren Beamten in der beabsichtigten Höhe der geplanten neuen Zulagen eine unzureichende Maßnahme. Sie wünschen einen Betrag von mindestens 1000 Mark, wenn eine wirkliche Hilfe geleistet werden soll. Schon die Tatsache, daß bei der langen Kriegsdauer die Kleidung, das Schuhzeug, die Wäsche und Wirtschaftsgegenstände aller Art auf das äußerste abgenutzt sind und dringend einer Ergänzung bedürfen, dürfte genügen — wenn man die Preise hierfür berücksichtigt —, um diese Summe als gerechtfertigt anzuerkennen.

Der geschäftsführende Ausschuß der unteren Beamten hat folgende Entschliebung gefaßt:

Die in der Sozialen Arbeitsgemeinschaft vereinigten Verbände der unteren Beamten im Reichs-, Staats- und Kommunaldienst erwarten, daß angesichts der gewaltigen Preissteigerungen auf allen Gebieten der Lebenshaltung und in Anbetracht des unablässigen Sinkens des Geldwertes auch den Beamten eine sofort zahlbare einmalige Teuerungszulage in ausreichender Höhe gewährt werde, um dringend notwendige, unaufschiebbare Bedürfnisse befriedigen und eingegangene Verbindlichkeiten lösen zu können. Die Soziale Arbeitsgemeinschaft betont dabei nachdrücklich, daß bei der Festsetzung der Höhe der einmaligen Zulagen der Grad der Bedürftigkeit ausschlaggebend sein muß, da die geringstbefoldeten Beamtenklassen am schärfsten von der Preissteigerung getroffen werden, indem ihre geringen Vorräte am ehesten verbraucht waren. Bestrebungen, die auch die einmaligen Teuerungszulagen mit der Höhe des Gehalts ansteigen lassen wollen, müssen aus sozialen Gründen auf das entschiedenste zurückgewiesen werden. Baldigste Auszahlung der versprochenen Beträge ist unerlässlich.

Ferner hat die Art, wie die Versuche einer großzügigen Entschuldungsaktion zugunsten der Beamten durchgeführt werden, im unteren Beamtentum vollständig enttäuscht. Nach den Bedingungen, unter denen der Verband Deutscher Beamtenvereine diese Gelder vergibt, muß jeder Darlehnsnehmer einen Geschäftsanteil von mindestens 100 M. erwerben, außerdem wird entgegen dem gegebenen Versprechen auf den Darlehnsnehmer ein starker Druck zum Abschluß einer Lebensversicherung ausgeübt — kurz, das ganze Unternehmen scheint nicht geeignet, eine Entschuldung, sondern vielmehr eine Verschuldung der Beamten herbeizuführen.